

Beschlussvorlage

VO/2013/204

Az.: öffentlich

Datum: 21.11.2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
12.12.2013	Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss
12.12.2013	Finanzausschuss
12.12.2013	Bau- und Umweltausschuss
16.12.2013	Ratsversammlung der Stadt Schleswig

Theater- und Kulturzentrum Hesterberg, hier: Beschluss über die Errichtung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt errichtet auf der Liegenschaft „Hesterberg“ ein Theater- und Kulturzentrum. Maßstab für die Umsetzung ist der in der Machbarkeitsstudie v. 29.04.2013 dargestellte Rahmen. Der Kostenanteil der Stadt beträgt 5,0 Mio. €.

Problembeschreibung für den Beschlussvorschlag - VO/2013/204**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 47 f GO): Nein****Unterrichtungspflicht des Seniorenbeirates (§ 47 e GO): Nein****1. Sachdarstellung**

Die Stadt Schleswig ist seit den 70er Jahren neben u.a. den Städten Flensburg und Rendsburg Mitgesellschafterin der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH (LTSH). Hierbei handelt es sich um die größte Landesbühne Deutschlands (vgl. Theaterkonzept der Landesregierung a.a.O.), die innerhalb Schleswig-Holsteins den gesamten Landesteil Schleswig versorgt. Die Struktur der LTSH basiert auf den drei Spiel- und Produktionsstandorten Schleswig, Rensburg und Flensburg, von denen jeder Standort von struktureller Bedeutung ist. Der Wegfall der Spielstätte in Schleswig kann durch die übrigen Spielstätten nicht aufgefangen werden. Das bisherige Produktionsvolumen und folglich auch die hiermit verbundenen Einnahmen könnten nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die durch den derzeitigen Wegfall der vollwertigen Spiel- und Produktionsstätte Schleswig entstandenen Einnahmeverluste können längstens bis 2017 durch Rücklagenentnahme aufgefangen werden. Der dauerhafte Wegfall des Standortes Schleswig gefährdet somit die Existenz der LTSH in Gänze. (vgl. VO/2011/213, VO/2012/069, 069-1 und 069-2). Auch die interimistische gefundene Lösung mit dem Slesvighus stellt keinen Ersatz dar, da diese längstens bis 2017 zur Verfügung steht.

Nachdem die Schleswiger Ratsversammlung sich zunächst erklärt hat, weiterhin Theaterstandort bleiben zu wollen und im Sommer 2013 sich für die Errichtung eines multifunktionalen Theaterneubaus auf dem Hesterberg als neuen Standort ausgesprochen hat (VO/2012/069-1 und 069-2), wurde die Verwaltung beauftragt, den Kosten- und Finanzierungsplan bis zur Grundsatzentscheidung der Ratsversammlung zu klären.

In der Sitzung vom 20.06.2013 verzichtete die Stadt auf ihr Sonderkündigungsrecht und bekannte sich hierdurch weiterhin zu ihrem Verbleib in der LTSH. Um das Ziel, Einzug der LTSH im September 2017 nicht zu gefährden, wurde die Verwaltung beauftragt, die hierfür erforderlichen VOF-Verfahren für die Gewinnung von Architekturbüro, Statikerbüro, Büro für Technische Gebäudeausrüstung und Projektsteuerung bereits vor der Grundsatzentscheidung in Gang zu setzen. Gleichzeitig sollte die Verwaltung die Grundsatzentscheidung weiter verwaltungsseitig vorbereiten.

Diese Voraussetzungen sind mit dieser Beschlussvorlage nunmehr gegeben. Mit sämtlichen an der sog. Geberkonferenz im Mai 2013 beteiligten Partnern sind weitergehende Verhandlungen geführt sowie externe Beratungsleistungen eingeholt worden. Aufgrund dessen kann nunmehr der folgende neue Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt werden:

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten		Finanzierung	
DFZ-Machbarkeitsstudie (brutto)	16.600 T€	Stadt	5.000 T€
Vorsteuerabzug	- 2.650 T€	KIF	6.300 T€
Einsparung bei Theatertechnik/ -ausstattung	- 396 T€	Kreis SL-Flensburg / Kreiskulturstiftung	1.000 T€
Projektsteuerungskosten (netto)	+ 546 T€	Land/Stiftung Übernahme Kosten für schadstoffbed. Sanierungsmehraufwand	800 T€
		LTSH	1.000 T€
Summe:	14.100 T€	Summe:	14.100 T€

Zum Kosten- und Finanzierungsplan im einzelnen:

- 1) In die Kostenberechnung sind auch die extern zu beauftragenden Leistungen für die Projektsteuerung in Ansatz zu bringen, die im Rahmen der Kostenschätzung der DFZ-Machbarkeitsstudie noch nicht berücksichtigt waren. Die Projektsteuerung dieses Großvorhabens ist seitens der Stadtverwaltung mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar und muss extern beauftragt werden. Das auch hierfür erforderliche VOF-Verfahren ist nach Beschlussfassung der Ratsversammlung v. 20.06.2013 bereits in Gang gesetzt worden (s.o.: VO/2012/069-2). Die Höhe dieser Kosten richtet sich nach dem Investitionsvolumen und entspricht den Vorgaben der Leistungs- und Honorarordnung Projektmanagement in der Immobilienwirtschaft (Quelle: Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) - AHO-Kommission Heft Nr. 9).
- 2) Das benannte Einsparvolumen im Bereich der Theatertechnik/-ausstattung fußt im Wesentlichen auf das in der DFZ-Machbarkeitsstudie aufgezeigte Einsparvolumen und ist mit der LTSH abgestimmt.
- 3) Weitere Kosteneinsparungen ergeben sich daraus, dass die Stadt durch die Verpachtung des Theatergebäudes an die LTSH als Betrieb gewerblicher Art handelt und hierdurch zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. (Anlage 1 – nicht-öffentlich - : Stellungnahme pwc (HH) v. 5.11.2013)
- 4) Die Kostenbeteiligung der Stadt i.H.v. 5 Mio. € ergibt sich aus den Beschlussfassungen vom 12.12.2011 (VO/2011/213-1) und vom 21.05.2013 (VO/2012/069-1). Dieser Investitionsbetrag wird durch Kredite zu finanzieren sein.

Der Kapitaldienst für dieses Darlehen wird sich bei einem angenommenen durchschnittlichen Zinssatz von 3% und einer 2%igen Tilgung auf jährlich 250 T€ belaufen und im Produkt 612010 –Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft- abgebildet werden. Hinsichtlich der Haushaltsgenehmigungen für die kommenden Jahre ist davon auszugehen, dass das Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde die Bedeutung dieses auch im Landesinteresse stehenden Investitionsvorhabens anerkennen wird.

- 5) Der Finanzierungsanteil über den Kommunalen Investitionsfond (KIF) ist im Nachgang zur „Geberkonferenz“ im Mai d.J. zwischen Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich verhandelt worden. Die abschließende Entscheidung wird der Landtag in seiner Sitzung in der 50. KW treffen. (*Anlagen 2 und 3: Schreiben des Innenministeriums Schleswig-Holstein v. 02.10.2013 und Schreiben der AG der KLV v. 13.09.2013*)
- 6) Mit Beschluss vom 25.09.2013 hat der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg beschlossen, 1 Mio. € Investitionskostenzuschuss zu gewähren – unter der Maßgabe, dass die Dynamisierung der Theaterförderung aus dem FAG wieder aufgenommen wird. Diese Voraussetzung ist erfüllt. Die Wiedereinführung der Dynamisierung ist seitens der Landesregierung ausweislich ihres Theaterkonzepts (<http://www.schleswig-holstein.de/MJKE/DE/Kulturpolitik/Theaterkonzept>) beabsichtigt. Nunmehr hat auch der Vorstand des Landkreistages sich für die Wiedereinführung ausgesprochen (*Anlagen 4 - 6: Protokollauszug Kreistagssitzung 25.09.2013; Gesprächsvermerk v. 30.10.2013; Protokollauszug Vorstandssitzung LKT vom 31.10.2013 - wird nachgereicht -*).
- 7) Die Übernahme des schadstoffbedingten Sanierungsmehraufwandes i.H.v. 800 T€ erfolgt seitens des Landes Schleswig-Holstein über die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf (*Anlage 7: Schreiben Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsäßer vom 11.10.2013*)
- 8) Überdies hat auch die LTSH den noch letzten ausstehenden Finanzierungsbetrag i.H.v. 1,0 Mio. € schriftlich zugesagt (*Anlage wird nachgereicht*).

Entscheidet sich die Ratsversammlung für den Bau des Theater- und Kulturzentrums auf dem Hesterberg, werden die im Rahmen der VOF-Verfahren vorzunehmenden Auftragsvergaben gem. Leistungsverzeichnis nicht für den gesamten Zeitraum bis 2017, sondern abschnittsweise erfolgen, um im weiteren Projektfortschritt weiterhin auf mögliche Unwägbarkeiten reagieren zu können.

2. **Stellungnahme der Verwaltung**

Im Ergebnishaushalt wird die Investition nach Inbetriebnahme des Theater- und Kulturzentrums zu einem Anstieg des Zuschussbedarfs im Produkt 261010 –Theaterführen. Dieser resultiert aus deutlich höherem Abschreibungs- und Bauunterhaltungsaufwand sowie dem künftig zu leistendem Nutzungsentgelt an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen. Eine genaue Kalkulation ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Nach einer groben Schätzung wird die Ergebnisverschlechterung zwischen 200 und 300 T€ liegen. Eine weitere Ergebnisverschlechterung ergibt sich durch die Zinsbelastung aus der Darlehensfinanzierung mit anfänglich 150 T€.

Dem stehen folgende Vorteile gegenüber:

Die Wiederherstellung einer vollwertigen Spielstätte in Schleswig ist für den Erhalt der Theaterlandschaft im Landesteil Schleswig von strukturell relevanter Bedeutung (vgl. Theaterkonzept der Landesregierung, s.o.). Ohne Erhalt des Standortes Schleswig ist die LTSH in ihrer jetzigen Struktur nicht mehr zu halten. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die übrigen beiden Standorte Rendsburg und Flensburg und somit auf die Theaterversorgung des gesamten Landesteiles Schleswig.

Durch die Realisierung eines Theater- und Kulturzentrums Hesterberg kommt die Stadt zum einen ihrer gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung, eine Spielstätte zur Verfügung zu stellen, nach. Zum anderen wird eine sinnvolle – kulturelle – Nachnutzung des Hesterbergs realisiert, der den mit der Bündelung der Volkskunde am Standort Molfsee verbundenen Wegzug des Volkskundemuseums angemessen kompensiert.

Die Nutzung des Hesterbergs als Theater- und Kulturzentrum trägt zur deutlichen Belebung und Stärkung dieses Stadtteils bei. Während die Anzahl der Besucher des Volkskundemuseums bspw. in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 18.500 betrug (Quelle: Stiftung Schloß Gottorf), ist mit der Eröffnung der vollwertigen Spielstätte mit einer wesentlich höheren Besucherzahl zu rechnen (Theater-Besucherzahl in Schleswig in der letzten „vollen“ Spielzeit 2010/11: 39.612, Quelle: LTSH).

In dem Theater- und Kulturzentrum können neben dem 5-Sparten-Angebot der LTSH auch Tagungen durchgeführt werden. Die Mehrzahl der Gebäude ermöglicht sowohl eine parallele Nutzung der Gebäude durch mehrere Veranstalter als auch eine gebündelte durch größere Tagungen mit bis zu 550 Teilnehmern, bei der bspw. mehrere Konferenzräume benötigt werden. Die für diese Multifunktionalität erforderlichen Ausstattungskosten sind in der DFZ-Machbarkeitsstudie separat aufgeführt.

Die Überlassung der Liegenschaft an die Stadt erfolgt über die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf (vgl. VO/2013/171).

Hinsichtlich der laufenden Betriebskosten wird die an allen Theatersitzstädten geübte Pflichtenaufteilung zwischen Stadt und LTSH weiter fortgeführt: LTSH trägt die laufenden Kosten für Strom, Wärme, Wasser; Stadt übernimmt die Bauunterhaltung (geschätztes Volumen nach einigen Jahren des Neubaus/Umbaus/Sanierung 250 T€ p.a. gem. Empfehlung KGST auf Grundlage des Gebäudewert - ohne Erstattung durch die LTSH) sowie Grünflächenpflege, Winterdienst und Hausmeisterdienste (mit Erstattung durch die LTSH). Die erforderliche Ergänzung des bestehenden Pachtvertrages ist in der Erarbeitung und wird mit der Finanzverwaltung abgestimmt.

Die Errichtung des Theater- und Kulturzentrums ist aus Sicht der Verwaltung auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht sinnvoll. Der Erhalt von 90 Arbeitsplätzen am Standort Schleswig wird nachhaltig gesichert. Die Stadt kann mit Erhalt dieser Kultureinrichtung im Stadtgebiet nicht nur ihrer Marke als „freundliche Kulturstadt“ Rechnung tragen, sondern diese noch weiter ausbauen.

Eine vollwertige Theaterspielstätte in Schleswig ist ein wesentlicher Bestandteil der Schleswiger Kulturangebote. Qualifizierte Kulturangebote sind weiche Standortfaktoren, die – insbesondere vor dem Hintergrund des neuen interkommunalen Gewerbegebietes – der Ansiedlung von Gewerbebetrieben dienlich sind und bei der Anwerbung von Führungskräften helfen. Überdies spielt „Kultur“ auch im Bereich des Gesundheitstourismus in der Schlei-Ostseeregion eine Rolle, die im Vergleich mit anderen Naturregionen die hiesige deutlich hervorhebt.

Durch die Schaffung des neuen Theater- und Kulturzentrums auf dem Hesterberg kann die mehrjährige Überbrückungszeit, die für die LTSH mit mehreren Umzügen und zahlreichen

Widrigkeiten verbunden war, dank deren Ausdauer und der sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit der LTSH beendet werden mit dem Ziel: Einzug der LTSH auf dem Hesterberg September 2017.

Anlagen:

- Anlage 1 – Stellungnahme pwc vom 05.01.2013 – nicht öffentlich –
- Anlage 2 – Schreiben Innenministerium vom 02.10.2013
- Anlage 3 – Schreiben der AG der LKV vom 13.09.2013
- Anlage 4 – Protokollauszug Sitzung Kreistag SL-FL vom 25.09.2013
- Anlage 5 – Gesprächsvermerk vom 30.10.2013
- Anlage 7 – Schreiben Kulturstaatssekretär vom 11.10.2013